

BESCHLUSS

**aus der 16. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau
vom 06.12.2016**

TOP Betreff

**16. Optionserklärung gem. § 27 Abs.22 Umsatzsteuergesetz
 Vorlage: 98/2016**

Beschluss:

Der Rat ermächtigt den Bürgermeister, von der Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz –UStG- Gebrauch zu machen und beauftragt den Bürgermeister, gegenüber dem Finanzamt Düren zu erklären, dass die Gemeinde Kreuzau von der Möglichkeit Gebrauch macht, die bis zum 31.12.2015 geltenden Regelungen bis zum 31.12.2020 anzuwenden.

Beratungsergebnis: einstimmig